

Merkblatt für ausländische BewerberInnen am Karl-Schubert-Seminar

Beschleunigte Gleichstellung ihres ausländischen Schulabschlusses

BewerberInnen um einen Schulplatz für Heilerziehungspflege am Karl-Schubert-Seminar, die im Ausland ihren Schulabschluss erworben haben, benötigen als Eingangsvoraussetzung für die Ausbildung eine Gleichstellungsbescheinigung, die ihren ausländischen Schulabschluss mit mindestens der deutschen *Mittleren Reife* gleichstellt.

Die Bearbeitungszeit für solch eine Gleichstellungsbescheinigung im Regierungspräsidium Stuttgart dauert derzeit bis zu 18 Monate und kostet 100,-€.

Deshalb gibt es für unsere BewerberInnen ein beschleunigtes und kostenfreies Verfahren.

Was müssen Sie tun?

Schicken Sie uns bis spätestens **1. Juni** des Jahres, in dem Sie Ihre Ausbildung beginnen wollen, ihre vollständigen Unterlagen, die für die Gleichstellung Ihres ausländischen Schulabschlusses notwendig sind.

Sie müssen uns Unterlagen zur Person und zum Schulabschluss zusenden:

Personendaten

- **Antrag auf Anerkennung / Bewertung von Bildungsnachweisen**
- **Identitätsnachweises** (z.B. Reisepass / Personalausweis)
- Beglaubigte Kopie des **Aufenthaltstitels** (gegebenenfalls mit Zusatzblatt) oder der **Fiktionsbescheinigung** -
- **Anmeldebestätigung Ihres Wohnorts in Baden-Württemberg** (falls schon vorhanden)
- Falls Sie heute einen anderen Namen tragen als zur Zeit Ihrer Geburt oder auf den Schulzeugnissen: **Bescheinigung einer Namensänderung** (z.B. Heiratsurkunde, Adoptionsurkunde, o.ä.)

Schulabschluss

- **Art und Dauer der Schulausbildung / des Abschluss-Zeugnisses**
- **Fächer- und Notenübersichten der Sekundarbildungsjahre Klasse 10 (USA: Klasse 11) und der Abschlussklasse**
- Falls vorhanden:
 - **Hochschulaufnahmeprüfung** (falls vorhanden)
 - **Art, Dauer und Inhalte eines Hochschulstudiums, Hochschulabschlusses** (z.B. Fächer- und Notenübersichten, Studienbuch)
 - **Hochschulabschluss** (z.B. akademische Bescheinigung, Diplom)

- **Reichen Sie nur Kopien ein – keine Originale! Die Kopien müssen alle beglaubigt sein!**
- **Das Karl-Schubert-Seminar kann Kopien bei Vorlage der Originale auch beglaubigen!**
- **Die Schulnachweise müssen von einem amtlich bestellten Dolmetscher übersetzt sein!**
- **Nur vollständig eingereichte Unterlagen können wir weiter bearbeiten!**

Bitte beachten Sie:

Dieses Verfahren führt dazu, dass Sie Ihre Ausbildung am Karl-Schubert-Seminar besuchen können. Sie führt aber nicht zu einer offiziellen Gleichstellung. Deshalb empfiehlt das Regierungspräsidium trotzdem eine offizielle Gleichstellungsbescheinigung zu beantragen, da diese für spätere Bildungswege notwendig sein kann.